

Beitragsordnung des Vereins Blätterdach e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
4. Beschlossen am 03.09.2021.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Mit Vereinsbeitritt wird der Jahresbeitrag fällig. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich zum 05. Januar bzw. zum Vereinsbeitritt. Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift der Beitrittserklärung. Bei Eintritt nach dem 01.09. wird für das laufende Kalenderjahr nur der halbe Beitrag fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

1. Alle Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Dabei haben die Mitglieder bei Vereinsbeitritt die Wahl zwischen verschiedenen Beiträgen bzw. können diesen frei wählen (s. Beitrittserklärung). Für bereits bestehende Mitglieder bleibt der festgesetzte Beitrag so lange bestehen, bis sie eine Änderung beantragen.
3. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 40€, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
4. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
6. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
7. Alle Kosten im Zusammenhang mit einer Rücklastschrift jedweder Art sind vom Beitragszahler zu tragen. Für eine Erinnerung an evtl. ausstehende Beiträge fällt eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 5 € an, für weitere Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.